



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. April 2019 · Beschluss 87-2019

0.4.2 Initiativen

Kommunale Volksinitiative "Initiative für ein nachhaltiges Kloten"; Gegenvorschlag Initiative Nachhaltiges Kloten

1. Volksinitiative für ein nachhaltiges Kloten

Die Grünliberale Partei Kloten lancierte am 17. August 2017 die Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit folgendem Artikel 1^{bis} zu ergänzen:

Die Gemeindeordnung der Stadt Kloten wird wie folgt ergänzt:

Art. 1^{bis} Energiepolitische Ziele

- 1. Die Gemeinde Kloten verpflichtet sich, nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung die Versorgung mit erneuerbaren Energien, Energie- und Ressourceneffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu fördern.*
- 2. Für die gezielte Förderung und Finanzierung von Massnahmen und Projekten der Gemeinde oder von Dritten zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1 wird befristet bis 2035 eine Fördersumme von jährlich 600'000 Franken für diesen Zweck in das Budget eingestellt. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung, welche den Beschluss über einzelne Massnahmen und Projekte sowie den Einsatz der Mittel regelt.*
- 3. Der Stadtrat erhebt zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1 ergänzende Massnahmen und Mittel aus anderen Quellen (beispielsweise CO₂-Lenkungsabgaben, Konzessionen, KEV, Sponsoring). Der Stadtrat bestimmt die Einzelheiten.*

Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Der Förderkredit für die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen gilt erstmals in dem Jahr, in dem die Änderung in Kraft tritt.

2. Begründung der Volksinitiative

Über die Ergänzung der Gemeindeordnung soll der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, nachhaltige Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien zu etablieren. Kloten soll dadurch seine Attraktivität steigern, eine lebensbejahende, zukunftsorientierte Stadt sein und aktiv die globalen Herausforderungen angehen. Dazu gehört auch, eine zeitgerechte Energiepolitik zu betreiben. Dies kann u.a. beinhalten, Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und zu beleben, dem örtlichen Versorger Richtlinien zur Förderung von erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂-Ausstoss vorzugeben, Konzepte zur Realisierung energetischer Sanierungen von Gebäuden voranzutreiben, etc. Der befristete Einsatz finanzieller Fördermittel gewährt eine sinnvolle Planung solcher Massnahmen.

3. Hintergründe zur Initiative

Die Ergänzung der Gemeindeordnung zielt darauf ab, jährlich Fr. 600'000.00 nachhaltig und klimafreundlich einzusetzen um damit erneuerbare Energien sowie die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und somit eine Reduktion des CO₂ Ausstosses zu erreichen. Zusätzlich soll der Stadtrat hierfür ergänzende Massnahmen und Mittel Dritter einsetzen.

In der Begründung führen die Initianten an, dass durch die Umsetzung dieser Massnahmen aktive globale Herausforderungen angegangen, die Attraktivität und Lebensbejahung sowie die Zukunftsorientierung der Stadt Kloten gesteigert werden soll. Eine zeitgerechte Energiepolitik soll die Mobilität berücksichtigen und örtlichen Energieversorgern Richtlinien zur Förderung von erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂ Ausstoss vorgeben. Weiter sollen Konzepte zu energetischen Sanierungen von Gebäuden vorangetrieben werden.

Die Stossrichtung der Initiative ist aktuell, insbesondere auch im Hinblick auf die nationale Volksabstimmung zur Energiestrategie vom 21. Mai 2017. Die Energiestrategie 2050 beinhaltet im wesentlichen folgende Stossrichtungen:

- Energieeffizienz: Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden, im Verkehr und bei Elektrogeräten und Erhöhung der Energieeffizienz.
- Erneuerbare Energien: Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien.
- Ausstieg aus der Kernenergie: Die bestehenden Schweizer Kernkraftwerke dürfen so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird mit der Energievorlage aber verboten.
- Massnahmen im Bereich Stromnetze: Der Umbau und Erneuerung der Stromnetze soll beschleunigt werden.

Der Inhalt der Initiative in Kloten deckt sich somit thematisch mit den wesentlichen Punkten der Energiestrategie 2050, erwartet aber zusätzlich auch eine Wirkung auf gesellschaftliche Aspekte wie z.B. die Attraktivität der Stadt Kloten. Die Initiative formuliert hierfür keine konkrete Zielsetzung, setzt jedoch als messbares Ziel den finanziellen Rahmen mit Einsatz von jährlich Fr. 600'000.00 an.

Die Initiative überlässt es dem Stadtrat, die effektiven Massnahmen und den Einsatz der finanziellen Mittel zu bestimmen, eine konkrete Zielvorgabe wie z.B. zum Ausmass einer CO₂ Reduktion wird nicht quantifiziert. Als Zielvorgabe wird die Ausgabe finanzieller Mittel festgelegt und der Auftrag soll bis 2035 befristet sein.

Um den Erwartungen einer Energiestrategie gerecht zu werden, ist es nach Auffassung des Stadtrates aber wichtig, konkrete Klimaziele zu definieren, um eine Klima- und Nachhaltigkeitswirkung einer künftigen Energiestrategie zu garantieren. Im Sinne der Initiative stellt der Stadtrat deshalb einen Gegenvorschlag gegenüber, welcher die Vorgaben aus der Initiative berücksichtigt und eine künftige Energiestrategie konkretisiert. Dieser Gegenvorschlag berücksichtigt zudem übergeordnete Gesetzgebungen, sowie die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Energiestrategie Kloten (Arbeitsgruppe aus Parlament, Stadtrat, Verwaltung und Energieversorger), welche im 2017 durch den Stadtrat eingesetzt wurde, um eine politisch breit abgestützte Energiepolitik zu definieren.

4. Klimaziele in der Schweiz

An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle teilnehmenden Staaten verbindlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Übereinkommen von Paris hat zum Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 Grad Celsius angestrebt wird. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention, UNFCCC). Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsminderungen. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen angekündigt.

Im zwischenzeitlich erschienen Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Klimaerwärmung vom Oktober 2018 wurde die Auswirkungen der globalen Erwärmung des Weltklimas auf der Basis des Pariser Abkommens untersucht. Dieser Bericht stellt fest, dass sich die Klimaziele des Pariser Abkommens nur erreichen lassen, indem die globalen Netto CO₂ Emissionen bis 2050 auf null reduziert werden. Das heisst entsprechend, dass die globale Energieproduktion bis 2050 decarbonisiert, also ohne CO₂ Emissionen erfolgen muss. Eine Reduktion auf den Emissionsstand von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990, wie von der Schweiz im Pariser Abkommen ratifiziert, wird also für das Ziel einer Klimaerwärmung von durchschnittlich um 1.5 °C über das vorindustrielle Niveau voraussichtlich nicht ausreichen. Ebenso sind die im Abkommen ausgehandelten Emissionsreduktionen im Ausland aufgrund dieser Erkenntnisse nicht zielführend, da die Decarbonisierung global erfolgen muss.

5. Energiestrategie 2050

Mit der Energiestrategie 2050 hat die Schweiz ihre Energiepolitik entsprechend dem Pariser Abkommen neu ausgerichtet. Die Energiestrategie soll es ermöglichen, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen und das Schweizer Energiesystem bis 2050 sukzessive umzubauen. Dies, ohne die bisher hohe Versorgungssicherheit und die preiswerte Energieversorgung der Schweiz zu gefährden. Die Energieeffizienz soll künftig deutlich erhöht, der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und die energiebedingten CO₂-Emissionen gesenkt werden. Zudem dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden.

Die Schweizer Stimmbevölkerung nahm in der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2017 die neue Energiegesetzgebung an, welche Anfang 2018 in Kraft getreten ist. Das neue Energiegesetz (EnG) definiert in der Ableitung der Energiestrategie die Richtwerte für den Energie- und Stromverbrauch sowie zur Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien und Wasserkraft. Mit dem noch ausstehenden CO₂-Gesetz sollen dazumal Emissionsziele bei Gebäuden, Verkehr und Industrie gesetzt werden.

6. Energiestrategie 2050 für Kloten

Die Vorgaben und Erkenntnisse aus der Energiestrategie 2050, dem Pariser Abkommen sowie dem jüngsten Bericht des IPCC zur Klimaerwärmung beinhalten im Grundsatz einen gemeinsamen Nenner: Fossile Energieträger sind die Hauptverursacher klimaschädlicher Treibhausgase und müssen künftig vermieden werden, damit das vereinbarte Klimaziel einer Erderwärmung von 1.5 °C erreicht wird.

In der Schweiz bedeutet der Ersatz von fossilen Energieträgern, dass ca. 2/3 des Gesamtenergiehaushalts auf erneuerbare, CO₂ neutrale Energieträger umgestellt werden muss. Ca. 30% der Energie dient der Wärmeerzeugung, ca. 34% werden für die Mobilität eingesetzt. Eine Decarbonisierung der Energieerzeugung bis 2050 bedeutet also, dass sowohl die Mobilität als auch die Wärmeerzeugung in Kloten dazumal ohne fossile Energieträger erfolgen muss.

Bei der Umstellung der Gesamtenergieversorgung kann nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass künftig bedeutend stärker Strom für die Mobilität und erneuerbare Wärmequellen für die Gebäudebeheizung als Ersatzenergieträger dienen werden. Die Umstellung der Strom- und Wärmeproduktion und -versorgung sind infrastrukturlastige, aufwändige und langfristige Aufgaben, welche bereits heute begonnen werden müssen, um die Energieversorgung in Kloten künftig zu decarbonisieren.

7. Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative "Nachhaltiges Kloten"

Nur mit der konsequenten Umstellung von fossilen auf klimaneutrale Energieträger kann das globale Ziel einer Klimaerwärmung von 1.5 °C erreicht und die dazu nötige Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasen nachhaltig erreicht werden.

Anstelle des Vorschlags der Initiative "Nachhaltiges Kloten" zur Anpassung der Gemeindeordnung soll deshalb als langfristiges und oberstes Ziel die Decarbonisierung der Stadt Kloten bis 2050 treten. Mit dem Ziel der Umstellung auf klimaneutrale Energieträger für die Mobilität und die Wärmeerzeugung nimmt die Stadt Kloten ihre Eigenverantwortung gegenüber der Sicherheit und dem Wohlbefinden heutiger und kommender Generationen nachhaltig wahr.

Der Stadtrat schlägt vor, im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik, folgenden Artikel zur Nachhaltigkeit in der Gemeindeordnung festzuhalten:

Art. 1^{bis} Nachhaltigkeit

- 1. Die Stadt Kloten verpflichtet sich, nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung, die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern, den CO₂-Ausstoss zu minimieren und das Potential lokal produzierbarer erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Sie setzt sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit dafür ein, die Stadt Kloten bis 2050 ohne fossile Energieträger zu versorgen.*
- 2. Der Stadtrat setzt etappierte Ziele und Prioritäten zur Erreichung der Grundsätze gemäss Absatz 1 in einer behördenverbindlichen Gesamtenergiestrategie fest.*
- 3. Zur Erreichung der etappierten Ziele der Gesamtenergiestrategie beantragt der Stadtrat alle vier Jahre einen entsprechenden Rahmenkredit.*

Beschluss:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Ablehnung der Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten».
2. Die Anpassung der Gemeindeordnung (Artikel 1^{bis} [alte GO], bzw. als Art. 3 in der neuen GO mit entsprechender Neunummerierung der nachfolgenden Bestimmungen):
 1. Die Stadt Kloten verpflichtet sich, nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung, die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern, den CO₂-

Ausstoss zu minimieren und das Potential lokal produzierbarer erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Sie setzt sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit dafür ein, die Stadt Kloten bis 2050 ohne fossile Energieträger zu versorgen.

2. Der Stadtrat setzt etappierte Ziele und Prioritäten zur Erreichung der Grundsätze gemäss Absatz 1 in einer behördenverbindlichen Gesamtenergiestrategie fest.
3. Zur Erreichung der etappierten Ziele der Gesamtenergiestrategie beantragt der Stadtrat alle vier Jahre einen entsprechenden Rahmenkredit.

Mitteilungen an:

- Initiativkomitee
- alle Gemeinderäte
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Ressortvorsteher Raum + Umwelt
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Leiter Umwelt

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, Leiter Umwelt, 044 815 16 07

STADTRAT KLOTEN



René Hubet
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. April 2019